



AG VPA

Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST)

Sachstand zur Umsetzung der Empfehlungen
aus dem Bericht der ressortübergreifenden
Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) des
BLFA-StVO-OWi und des UA FEK (AG VPA)
vom 4. Mai 2011

Erstellt vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und
vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und In-
tegration

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	3
2. Beliehene	3
3. Verwaltungshelfer	4

1. Auftrag

Mit Umlaufbeschluss vom 20.12.2017 hat der UA FEK seine Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten (AG VPA) beauftragt, ihm zu seiner Frühjahrssitzung 2019 erneut schriftlich über den Sachstand zum Thema: „Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit GST“ zu berichten. Ergänzend zum Sachstandsbericht vom 07.12.2017 kann Folgendes mitgeteilt werden:

2. Beliehene

In der Sitzung des BLFA-StVO am 10./11.05.2017 wurde eine abschließende Fassung des Entwurfs einer Straßenverkehrs-Transportbegleitungs-Verordnung (StTBV) beraten. Dies wurde durch den AK II in der Sitzung am 18./19.10.2017 begrüßt. Der AK II bittet die IMK in ihrer Sitzung vom 07./08.12.2017 in Leipzig um entsprechenden Beschluss.

Die VMK hat in ihrer Sitzung vom 09./10.11.2017 das BMVI durch Beschluss aufgefordert, den Referentenentwurf zur Straßenverkehrs-Transportbegleitungs-Verordnung den Ländern unverzüglich zur Stellungnahme vorzulegen und dafür zu sorgen, dass die Verordnung zeitnah in Kraft tritt.

Am 24.09.2018 legte das BMVI den Ländern den Referentenentwurf einer Verordnung zum Erlass einer Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften mit der Gelegenheit zur Stellungnahme vor.

Der Referentenentwurf orientiert sich weitgehend an dem bisher diskutierten Entwurf. Insbesondere fehlt jedoch die bislang enthaltene Regelung, die eine bundesweite Wirkung der Anerkennung Beliehener vorgesehen hatte. Innerhalb der Bundesregierung wurden hier vom BMI und BMJ verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Dies würde bedeuten, dass die Länder gefordert wären, die Frage der Anerkennung von in anderen Ländern anerkannten Beliehenen jeweils im Landesrecht oder durch eine Verwaltungsvereinbarung oder einen Staatsvertrag zu lösen.

Ob und in welcher Form das BMVI die Stellungnahmen der Länder zur Fortschreibung seines Entwurfs berücksichtigen wird, ist abzuwarten.

In vorangegangenen Sitzungen des BLFA-StVO wurden unter anderem Fragen der Zuverlässigkeit von Bewerbern, des erforderlichen Umfangs einer angemessenen Ausbildung und deren Abbildung in vorzugebenden Ausbildungsstunden in Theorie und Praxis diskutiert. Diesbezüglich sieht der Beschluss des AK II vom 18./19.10.2017, TOP 31, sowie der Beschluss der IMK vom 7./8.12.2017, TOP 25, vor, dass weiterer Abstimmungsbedarf zu möglichen zentralen Ausbildungsstätten für die theoretische Ausbildung, den Inhalten der 70 stündigen Hospitation sowie der gegenseitigen Anerkennung der Ausbildung zwischen den Ländern besteht. Die auf Fachebene vorgesehene langfristige Übertragung der im Rahmen der praktischen Ausbildung der Beliehenen vorgesehenen 70-stündigen Hospitation bei der Polizei auf andere Stellen wird durch den AK II und die IMK unterstützt.

3. Verwaltungshelfer

Das Verwaltungshelfermodell ist mit Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 29 Absatz 3 am 23.Mai 2017 in Kraft getreten.